

Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

für die Haushaltsjahre 2017/2018

Städtebauliches Sondervermögen 192

„Sanierungsgebiet Wieck“

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 27.02.2017 und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre

2017 und 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf

100.100 EUR
100.100 EUR
0 EUR

100.100 EUR
100.100 EUR
0 EUR

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf

0 EUR
0 EUR
0 EUR

0 EUR
0 EUR
0 EUR

c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf

die Einstellung in Rücklagen auf

die Entnahmen aus Rücklagen auf

das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf

0 EUR
0 EUR
0 EUR
0 EUR

0 EUR
0 EUR
0 EUR
0 EUR



2. im Finanzhaushalt

	2017	2018
a) die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	129.800 EUR 100.100 EUR 29.700 EUR	129.800 EUR 100.100 EUR 29.700 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR	0 EUR 0 EUR 0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	69.300 EUR 0 EUR 69.300 EUR	69.300 EUR 0 EUR 69.300 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR	0 EUR 0 EUR 0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

entfällt

§ 6 derzeit nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres
betrug

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des
Haushaltsvorjahres beträgt
und zum 31.12. des Haushaltsjahres

2017
liegt noch nicht vor

liegt noch nicht vor
liegt noch nicht vor

2018
liegt noch nicht vor

liegt noch nicht vor
liegt noch nicht vor

§ 9 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

§ 10 Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.08.2017 erteilt.

Greifswald, **18. Aug. 2017**



Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

Siegel



Beschlusnummer:
Abstimmungsergebnis:

B493-18/17
Ja einstimmig
Nein 0
Enth. 0

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017/2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 16.08.2017 durch das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 21.08.2017 bis Freitag, den 01.09.2017 von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr, im Rathaus, Zimmer 56, öffentlich aus (freitags bis 12:00 Uhr).

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 18.08.2017